

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Personalamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Kreisausschuss	07.09.2021						
Kreistag Uckermark	15.09.2021						

Inhalt:

Änderung zum Stellenplan 2021

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
zu 1. 24.800,17 €	11135.501201/701201	2021	
zu 2. 17.229,91 €	36370.501201/701201	2021	
zu 3. 20.034,78 €	31260.501201/701201	2021	
zu 4. 36.483,63 €	31260.501201/701201	2021	
zu 5. 22.723,31 €	12610.501201/701201	2021	
zu 6. 260.000,00 €	36311.501201/701201	2022	
☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag: zu 1., 2. und 5. Deckung innerhalb des jeweiligen Budgets und innerhalb des Gesamthaushaltes zu 3. und 4. Deckung aus Bundesmitteln zu 6. Aus Akquirieren von Fördermöglichkeiten bzw. aus dem Kreishaushalt		
☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			
€			

Beschlussvorschlag:

1.

Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Kommunalaufsicht im Rechtsamt sowie Zuordnung der Stelle vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung zur Entgeltgruppe 13 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

2.

Zuführung von einer Stelle (0,86 VZE) SB Vormund im Jugendamt sowie Zuordnung der Stellen vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung zur Entgeltgruppe 9c Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

3.

Zuführung von einer Stelle (1,00 VZE) Projektkoordinator reha-pro im Jobcenter sowie Zuordnung der Stellen vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung zur Entgeltgruppe 9c Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

4.

Zuführung von zwei Stellen (2,0 VZE) SB FM/med. Reha im Jobcenter sowie Zuordnung der Stellen vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung zur Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

5.

Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Feuerwehrunterricht/Gerätewart im Ordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

6.

Entfristung von vier Stellen (4,0 VZE) Schulsozialarbeiter sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe S11b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

gez. Karina Dörk

Unterschrift

06.09.2021

Datum

Begründung:

Zu 1.

In der Kommunalaufsicht besteht aufgrund eines seit 2017 bestehenden hohen Arbeitsanfalles, dessen Ende nicht absehbar ist, ein zusätzlicher Stellenbedarf.

Die nunmehr seit Jahren andauernde Arbeitsbelastung aufgrund dieser arbeitsintensiven Einzelfälle hat zu Bearbeitungsrückständen im Tagesgeschäft geführt. Eine zeitweise Unterstützung durch die Juristinnen des Rechtsamtes ist wegen des Arbeitsanfalles aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich.

Die Stelle sollte daher zunächst auf zwei Jahre befristet sein. Eine Entfristung stünde im Raum, wenn sich auch künftig arbeitsintensive Vorgänge häufen sollten.

Zu 2.

Der Leiter des Jugendamtes beantragte die Zuführung von Stellen im Bereich Vormund, Pfleger, Beistand, Urkundsperson des Jugendamtes. Im Ergebnis der durchgeführten Organisationsuntersuchung im Bereich Vormund, Pfleger, Beistand, Urkundsperson sollen dem Bereich Stellen mit dem Umfang von 0,86 VZE zugeführt werden.

Zu 3 und 4.

Das Jobcenter Uckermark beabsichtigt die Schaffung von einer neuen Stelle (1,0 VZE) Projektkoordinator reha-pro und zwei neuen Stellen (2,0 VZE) Sachbearbeiter medizinische Rehabilitation. Ziel ist, mit einem definierten Kundenkreis und geringem Fallzahlschlüssel intensiv an der Verbesserung der gesundheitlichen Situation zu arbeiten, denn erst wenn medizinische Maßnahmen abgeschlossen sind, kann eine berufliche Rehabilitation in Angriff genommen werden. Dazu soll auch ein umfangreiches Netzwerk im medizinischen Bereich aufgebaut werden. Mit Hilfe einer sehr engmaschigen Betreuung durch die spezialisierten SB med. Reha kann den Kunden eine bessere Unterstützung gegeben werden. Durch die Spezialisierung und entsprechende Netzwerkarbeit wird im Jobcenter Uckermark gezielt das Hauptaugenmerk auf die gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Kunden gelegt und auf Freiwilligenbasis (ohne Integrations- oder Sanktionsdruck) intensiv mit ihnen daran gearbeitet. Die Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitszustandes ist ein wichtiger Schritt in Richtung berufliche Rehabilitation/Integration und somit ein Beitrag zum Erhalt, zur Sicherung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.

Zielgruppe im Jobcenter Uckermark:

Kunden unter 50 Jahren, da davon ausgegangen wird, dass für die Bearbeitung der Hemmnisse mehrere Monate bis Jahre benötigen werden. Zusätzlich sollen es Kunden mit Berufsabschluss sein, da diese in ihrem Leben bereits einmal die positiven Aspekte eines Berufsalltags wie Anerkennung, soziale Kontakte, Wertschöpfung usw. (zumindest in der Ausbildung) erlebt haben und man daran leichter anknüpfen kann. Im Bereich der U 25-Jährigen soll wenigstens ein Schulabschluss vorhanden sein. Darüber hinaus wird als viertes Kriterium versucht Personen zu gewinnen, bei denen mindestens ein Kind im Haushalt lebt, um präventiv einem generationsübergreifenden Leistungsbezug entgegen zu wirken.

Die geplante Projektlaufzeit im Jobcenter Uckermark beläuft sich vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2026. In diesem Zeitraum wird mit einer Teilnehmerzahl von 120 Personen kalkuliert, wobei die individuelle Verweildauer in der Maßnahme maximal 24 Monate betragen soll.

Die Kostenübernahme erfolgt zu 100% durch den Bund.

zu 5.

Im Zuge der Einführung des Feuerwehrunterrichts an Oberschulen im Landkreis Uckermark ist es notwendig, die Stelle eines Sachbearbeiters Feuerwehrunterricht/Gerätewart/in FTZ 1,0 VZE) zu schaffen.

Die Hauptaufgabe des Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin wird die Organisation und Durchführung der Truppmannausbildung Teil 1 und Teil 2 in Zusammenarbeit mit den Oberschulen und den örtlichen Trägern des Brandschutzes und der Hilfeleistung nach den jeweils geltenden Vorschriften sein.

Bereits seit mehreren Jahren gibt es den sog. Feuerwehrunterricht an der Ehm-Welk-Oberschule in Angermünde.

Dabei werden Schüler in den neunten und zehnten Klassen Kenntnisse wie in der Ausbildung von Feuerwehrleuten vermittelt. Zum Abschluss der Ausbildung erhalten die Schüler ein entsprechendes Zertifikat.

Die Leistungsbewertung in dem Wahlpflichtfach ist mit dem Landesfeuerwehrverband abgestimmt und wird laut Bildungsministerium auf dem Zeugnis ausgewiesen, ist versetzungsrelevant und fließt in die Schulabschlussbewertung ein. Mit dem von der Ehm-Welk-Oberschule in Angermünde erarbeiteten Lehrplan gebe es eine Grundlage für das Wahlpflichtfach.

Die Gewinnung von Nachwuchskräften ist eine zentrale Aufgabe der Träger des Brandschutzes und in der Hilfeleistung (Träger). Diese jedoch zu finden, stellt die Träger schon seit Längerem vor großen Herausforderungen. Aufgrund des demografischen Wandels fehlt vielen Freiwilligen Feuerwehren der Nachwuchs.

Daher ist es das Ziel dieses Feuerwehrunterrichts, dass nach erfolgreicher Ausbildung mehr Mitglieder für die Jugendfeuerwehren, aber allem voran für die Einsatzabteilungen gewonnen werden können.

zu 6.

Mit Beschluss des Kreistages BV/099/2019 wurden 10 Stellen Schulsozialarbeiter und eine Stelle Koordinator im Stellenplan verortet.

Davon konnten 6 Stellen Schulsozialarbeit zusätzlich aus einer Aufstockung des Landeskontingents für die Personalkostenförderung von sozialpädagogischen Fachkräften im Arbeitsfeld der Leistungsbereiche §§ 11 bis 14 SGB VIII (Personalkostenförderprogramm des Landes) bereitgestellt werden. Weiteren 4 Stellen Schulsozialarbeiter wurde vorbehaltlich der Fortführung der vom Land gewährten Integrationspauschale zugestimmt. Die Stelle Koordinator wurde aus dem Kreishaushalt bestätigt.

Nachdem ab dem Haushaltsjahr 2022 die Integrationspauschale nicht weitergeführt wird, ergibt sich eine Vakanz von 4 Stellen der mit Drucksache BV/099/2019 beschlossenen Stellen. Zur Verstetigung des Angebots wird dem Kreistag daher vorgeschlagen, der Weiterführung dieser Stellen zuzustimmen.

Die Stellen könnten ab 2022 über das in Aussicht gestellte „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (Vereinbarung des Landes Brandenburg mit dem Bund für die Jahre 2021 und 2022) voraussichtlich bis zum 31.07.2023 finanziert werden. Es wird hierbei für jeden Jugendamtsbezirk ein Planungsansatz von 400.000 Euro zur Verfügung gestellt. Sollte die Finanzierung über das Aktionsprogramm nicht abgesichert werden, gehen die Kosten zu Lasten des Kreishaushaltes. Die voraussichtlichen Personalkosten, die ab dem Jahr 2022 p. a. anfallen, betragen ca. 260.000 Euro.

Zeitgleich sollen andere Finanzierungsmöglichkeiten akquiriert werden.

